

Vorlagennummer: VO/26/037
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. Pape

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2025, öffentlicher Teil

Datum: 13.04.2026
Federführung: Finanzwirtschaft

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung (FuP) (Kenntnisnahme)	21.04.2026

Sachverhalt

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2025, öffentlicher teil

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein X		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung					

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung nimmt Kenntnis

Anlage/n

1 - 2025-12-09_NS_genehmigt_Ö (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:

N i e d e r s c h r i f t

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung

Sitzungstermin: Dienstag, 09.12.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:43 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend

Vorsitzender

Ratsherr Sascha Jetten

Mitglieder

Ratsherr Elmar Becker

Ratsherr Mark Bonitz

Ratsfrau Dr. Monika Broy

Ratsherr Thomas Cassel

Ratsherr Christian Clever

Ratsherr Wolfram Ferse

Ratsfrau Annkathrin Körfer

Vertretung für: Ratsherrn Ingo Balzer

Ratsherr Josef Loderbauer

Ratsherr Thomas Nelsbach

Ratsherr Heinz Nießen

Ratsherr Jan-Jens Schmidt

Ratsherr Dr. Alexander Schneider

Ratsherr Marvin Schroeder

Ratsfrau Nicole von den Driesch

Herr Clemens Boldt

Frau Doris Brocker

Frau Nadja Brünker

Herr Dr. Alexander Dirksen

Herr Elmar Görtz

Herr Benedikt Könebruch

Frau Maria Tiede

Herr Alois van Well

Ratsherr Stefan Bergsträßer

Gremienfremde Politiker

Verwaltung

Bürgermeister Christian Pape
Erste Beigeordnete Christine Karneth
Frau Ellen Neudek (Technische Beigeordnete)
Herr Martin Giesche (stellv. Kämmerer)
Herr Jens Weißelbaum (FBL FB 103)
Frau Lisa Schüpfer (FBL 103)
Herr Pascal Hilgers (FB 304)

Abwesend

Mitglieder

Ratsherr Ingo Balzer	fehlt entschuldigt
Ratsherr Eckhard Buchholtz	fehlt entschuldigt

Unter dem Vorsitz von Ratsherr Sascha Jetten versammelt sich heute im Sitzungssaal des Rathauses der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Bürgermeister Pape regt an, die Tagesordnungspunkte 1.4 bis 1.6 von der Tagesordnung zu nehmen. Zur Begründung nennt er die Abwesenheit des Kämmerers sowie den Umstand, dass in den letzten Tagen Sachverhalte aufgedeckt wurden, die das Ergebnis besser dastehen lassen. Herr Bürgermeister Pape gibt an, dass im Jahr 2026 valide Zahlen zur Verfügung gestellt werden.

Als aktuellen Stand erläutert Herr Bürgermeister Pape, dass das Haushaltsjahr 2024 mit -7,1 Mio. € geplant, aber mit -1,8 Mio. € abgeschlossen wurde. Da sich die Gewerbesteuer deutlich besser entwickelt als geplant, ist auch für das Jahr 2025 mit einem bessern Ergebnis zu rechnen. Geplant waren -9,3 Mio. €, die Prognose weist -5,9 Mio. € auf. Für 2026 wird ebenfalls Einsparpotenzial gesehen. Allerdings betont er, dass Kostensteigerungen entstehen, die nicht abwendbar sind: Steigerung der Kreisumlage von 25 Mio. € im Jahr 2024 auf ca. 32,5 Mio. € im Jahr 2026 laut aktuellen Planungen, Personalaufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen in Höhe von 1 Mio. €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Asylleistungen. Der steigende Aufwand kann nicht mehr mit Einsparungen ausgeglichen werden.

Herr Bürgermeister Pape führt aus, dass Steuererhöhungen notwendig seien, da der fiktive Steuersatz als Grundlage für die Schlüsselzuweisungen dient. Würde die

Grundsteuer nicht auf mindestens den fiktiven Steuersatz erhöht, würden die notwendigen Schlüsselzuweisungen geringer ausfallen. Genauer wird Anfang nächsten Jahres diskutiert werden.

Frau von den Driesch fragt an, ob es bis zur Ratssitzung einen Zeitplan geben wird, wann mit aktuellen Zahlen gerechnet werden kann. Herr Bürgermeister Pape kann hierzu derzeit keine Aussage treffen, da der Kämmerer zurzeit nicht im Dienst ist.

Zu Tagesordnungspunkt 2.3 erläutert Herr Bürgermeister Pape, dass es eine Änderung gab und die Vorlage somit nicht mehr aktuell ist. Es wird deshalb der Tagesordnungspunkt 2.3.1 ergänzt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung (FuP) genehmigt einstimmig die Änderungen und stellt die Tagesordnung wie folgt fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Angelegenheiten des Ausschusses
 - 1.1 Bestellung von Schriftführern
 - 1.2 Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
 - 1.3 Mitteilungen - öffentlicher Teil
 - 1.7 Liste der offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge
 - 1.8 Wege für eine nachhaltigere Wohnungs- und Bodenpolitik

hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Die Linke vom 05.05.2022 -Wege für eine nachhaltigere Wohnungs- und Bodenpolitik-
- 2 Vorschläge an den Rat
 - 2.1 Neunzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg

- 2.2 Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG
- 2.3 Zwölfte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren
 - 2.3.1 Ergänzungsvorlage - Zwölfte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalschluss-Beiträgen und Abwassergebühren vom 20. Dezember 2016 sowie Neufassung der Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalschlussbeiträgen und Abwassergebühren ab dem Jahr 2026
- 2.4 Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und von Fäkalschlämmen aus mobilen Toiletten
- 2.5 Siebte Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet Wegberg (Friedhofsgebührensatzung)
- 2.6 Nachtrag zum Stellenplan 2025
- 2.7 Einheitliche Festlegung eines Kaufpreises für die Mehrfamilienhausfläche im Neubaugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp, 3. Bauabschnitt, insgesamt groß ca. 2.923 m²

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Angelegenheiten des Ausschusses
 - 3.1 Mitteilungen - nichtöffentlicher Teil
 - 3.2 Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer
- 4 Vorschläge an den Rat
 - 4.1 Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichs- und/oder Tauschflächen

4.2 Ankauf einer Sportplatzfläche

4.3 Ausschreibung der Abfalllogistikleistungen in der Stadt Wegberg; Verlängerung der Verträge mit der Firma Schönackers und der Firma Drekopf

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Angelegenheiten des Ausschusses

zu 1.1 Bestellung von Schriftführern

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss:

Der Rat bestellt den Verwaltungsfachwirt Martin Giesche (Finanzwirtschaft) und die Stadtamtfrau Lisa Schüpfer (Zentrale Verwaltungssteuerung) zu Schriftführern für seine Sitzungen.

zu 1.2 Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Die Verpflichtungserklärungen liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung nimmt Kenntnis.

zu 1.3 Mitteilungen - öffentlicher Teil

Herr Nelsbach fragt, wie der aktuelle Stand der Kassenkredite und der Zinsen ist.

Herr Giesche führt dazu aus, dass die Liquiditätskredite derzeit 11 Mio. € betragen und die Zinsen dafür bei 2,5% liegen. Investitionskredite sind deutlich teurer.

Frau von den Driesch fragt zur laufender **Nummer 4** nach, ob die Schulungen intern umgesetzt werden oder Schulungskosten entstehen. Herr Giesche erläutert dazu, dass die Schulungen extern durchgeführt und die Kosten zurzeit nicht beziffert werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung nimmt Kenntnis.

zu 1.7 Liste der offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

Herr Cassel erkundigt sich, ob es neue Pläne mit der alten Feuerwache gibt.

Frau Neudek antwortet, dass es seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur keinen neuen Stand gibt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung nimmt Kenntnis.

zu 1.8 Wege für eine nachhaltigere Wohnungs- und Bodenpolitik

hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Die Linke vom 05.05.2022 -Wege für eine nachhaltigere Wohnungs- und Bodenpolitik-

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung nimmt Kenntnis.

zu 2 Vorschläge an den Rat

zu 2.1 Neunzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg

Es wird auf die Tischvorlage hingewiesen. Dies ist die Tischvorlage zur Vorlage 0199/25, welche aufgrund einer Überprüfung durch das RPA angepasst werden musste.

Frau von den Driesch merkt an, dass sie zukünftig nur noch vollständige Beratungsvorlagen vorliegen haben möchte. Dies ist der Verwaltung auch bereits bekannt gewesen. Zukünftig wird dies von ihrer Fraktion in Ausschusssitzungen nicht mehr hingenommen. Heute gilt nochmal Gnade vor Recht.

Herr Nießen fragt nach, was der Hintergrund der Steigerung bei den inneren Verrechnungen des Bauhofes ist. Frau Neudek gibt an, dass dies geprüft wird und zum Protokoll gegeben wird.

Herr Bonitz fragt nach, wie der aktuelle Stand mit den Altkleidercontainer ist. In einigen Kommunen werden dieser eher abgebaut und die Bürger haben Probleme mit der Entsorgung ihrer Alttextilien.

Frau Neudek antwortet, dass die Kommunen seit dem 1. Januar 2025 verpflichtet sind, Altkleidercontainer aufzustellen. Herr Gaspers führt weiter aus, dass die Container erstmal für ein Jahr vom Deutschen Roten Kreuz übernommen wurden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22 CDU (9) / SPD (4) / Die Grünen (3) / Freien Wähler (3) / AfD (2) / FDP (1)

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2 Aktiv für Wegberg (2)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat macht sich die als Anlage 4 der Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation zu eigen.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 3 der Vorlage beigefügte 19. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg.

zu 2.2 Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG

Herr Nelsbach fragt an, warum die umlagefähigen Kosten zwischen dem Schwalmverband und dem Wasserverband Eifel-Rur so unterschiedlich sind. Zudem möchte er wissen, wie die Gründe beim Schwalmverband für die Steigerung bei den Gebührensätzen von 20% zu Stande kommen. Frau Neudek gibt an, dass die Antworten zum Protokoll gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung schlägt dem Rat der Stadt Wegberg vor,

1. sich die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation zu eigen zu machen.
2. die als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Änderungssatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG zu beschließen.

zu 2.3 Zwölfte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren

zu 2.3.1 Ergänzungsvorlage - Zwölfte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt

Wegberg über die Erhebung von Kanalschluss-Beiträgen und Abwassergebühren vom 20. Dezember 2016 sowie Neufassung der Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalschlussbeiträgen und Abwassergebühren ab dem Jahr 2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung empfiehlt dem Rat:

Der Rat beschließt:

1. Der Rat macht sich die als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 zu eigen.
2. Der Rat beschließt die der Vorlage VO/0245/25 als Anlage 1 beigefügte Zwölfte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalschluss-Beiträgen und Abwassergebühren.
3. Der Rat beschließt die der Vorlage VO/0245/25 als Anlage 2 beigefügte Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalschlussbeiträgen und Abwassergebühren mit ihren Anlagen 1 bis 3 (Anlagen 2a bis 2c zu dieser Vorlage).

zu 2.4 Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und von Fäkalschlämmen aus mobilen Toiletten

Der Beschluss zur Vorlage 0231/25 wurde konkretisiert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat macht sich die als Anlage 3 der Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation zu eigen.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 4 der Vorlage beigefügte Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und von Fäkalschlämmen aus mobilen Toiletten.

zu 2.5 Siebte Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet Wegberg

(Friedhofsgebührensatzung)

Herr Cassel führt aus, dass er sich gerne eine Erläuterung gewünscht hätte, wie es für das Jahr 2024 zu einem Delta von 180% zwischen Planung und Ergebnis kommen konnte.

Frau Krämer erklärt, dass die Betriebskosten bei 124.000 € liegen. Es lagen für die innere Verrechnung vom Bauhof die Zahlen vom Vorvorjahr vor. Dadurch ist ein Defizit entstanden, welches in die Betriebskosten eingerechnet werden muss.

Frau Neudek ergänzt, dass zukünftig ein engerer Austausch und Abstimmung zwischen den Fachbereichsleitungen erfolgen wird, sodass so etwas nicht mehr vorkommt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat macht sich die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation zu eigen.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Siebte Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

zu 2.6 Nachtrag zum Stellenplan 2025

Frau Neudek trägt zu Beginn vor, dass für die Stelle „stv. Fachbereichsleitung Baubetriebshof“ eine interne Lösung angedacht ist. Dem Verwaltungsvorstand ist durchaus bewusst, dass mit dem engen Haushalt auch der Stellenplan zusammenhängt und man deshalb selbstverständlich gewillt ist, zu schauen, wo Kosten gespart werden können. Somit kann dieser Punkt aus der Vorlage gestrichen werden.

Zu der Stelle „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ führt Frau Neudek aus, dass die aktuelle Fachkraft für Arbeitssicherheit eine große Stütze für ihr Dezernat ist. Sie bringt gute Werkzeuge und Vorschläge ein. Ohne seine Expertise sähe es ziemlich düster aus.

Die Stelle im Bereich des Hochbaubereichs steht für Frau Neudek aufgrund der erhöhten Arbeitsanforderungen im Bereich der OGS nicht zur Diskussion.

Frau Karneth ergänzt, dass sich die Fachkraft für Arbeitssicherheit zudem auch finanziell rechnet, da beim Wegfall der Stelle die Leistungen extern eingekauft werden müssten, was mindestens die gleichen, wenn nicht sogar noch mehr Kosten, verursacht.

Zur Poolstelle erläutert Frau Karneth folgendes: Im Bereich Straßenverkehrsrecht wurde dreimal erfolglos versucht, die Stelle befristet nachzubesetzen. Die aktuelle

Stelleninhaberin befindet sich zurzeit für zweieinhalb Jahre in Elternzeit. Es wurde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens auch ein geeigneter Kandidat gefunden, welcher jedoch aufgrund der Befristung wieder abgesagt hat. Mit der Poolstelle soll daher die Möglichkeit geschaffen werden, die Beschäftigte, die sich in der Elternzeit befindet, auf die Poolstelle umzusetzen, damit die eigentliche Stelle unbefristet ausgeschrieben werden kann. Die größte Gefahr besteht allenfalls darin, dass bei der Rückkehr der Beschäftigten keine adäquate Stelle zur Verfügung steht. Allerdings haben die letzten Jahre und die Erfahrungen gezeigt, dass nicht immer alle Stellen besetzt sind. Die Poolstelle könnte alternativ mit einem k.-w.-Vermerk versehen werden.

Herr Schneider regt an, dass, wenn zurzeit alle Poolstellen ausgelastet sind, man doch dann aktuelle freie Stellen aus dem Stellenplan nehmen könnte.

Herr Weißelbaum führt dazu aus, dass die drei Poolstellen derzeit alle besetzt sind. Ziel ist es, die Mitarbeitenden, die auf einer Poolstelle sitzen, priorisiert auf eine freiwerdende Stelle umzusetzen. Die Poolstellen sollen nicht dauerhaft von einer Person besetzt werden, sondern eher als „Parkstelle“ gesehen werden. Die neue Poolstelle ist zwingend notwendig, damit die Stelle im Fachbereich 201 besetzt werden kann. Eine Neubesetzung dieser Stelle ist zudem kostenneutral, da die Mitarbeiterin in Elternzeit ist. Eine andere, derzeit freie Stelle im Stellenplan kann nicht genutzt werden, da diese dann ebenfalls für die anderen Fachbereiche nicht mehr zur Verfügung steht, obwohl sich benötigt wird.

Herr Nelsbach bittet darum, dass für jede einzelne Stelle abgestimmt wird und nicht einheitlich über den gesamten Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung stimmt dem zu.

Frau Karneth bittet zu bedenken, dass bei einer befristeten Ausschreibung, wie sie nun im Fachbereich 201 dreimal erfolgt ist, auch keine Bewerbungen aus dem Haus kommen.

Frau von den Driesch sieht ein, dass die Poolstelle benötigt wird, damit die Mitarbeiterin nicht im luftleeren Raum hängt. Mit einem k.-w.-Vermerk kann sie mit der Poolstelle leben.

Frau Karneth stimmt dem zu und führt aus, dass solche Poolstellen besonders für Frauen in Elternzeit gedacht sind.

Frau Brocker erkundigt sich, ob die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Qualifikationen besitzt, die psychischen Gefährdungsbeurteilungen und Deeskalationsseminare selber durchzuführen.

Herr Weißelbaum bejaht dies. Es werden nur Mitarbeitende eingesetzt, die die entsprechenden Qualifikationen besitzen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit soll auch noch weitere Qualifikationen erwerben, sodass das Angebot noch umfangreicher und flexibler wird. Herr Weißelbaum erläutert, dass, wenn z.B. die Bezirksregierung oder die Unfallkasse unangekündigte Kontrollen durchführen und Mängel festgestellt werden, mit einer eigenen Fachkraft für Arbeitssicherheit direkt agiert werden kann. Diese kennt unter anderem auch alle Strukturen im Haus und weiß direkt, wo angesetzt werden muss. Zudem kommt es bei den prüfenden Stellen

immer gut an, wenn klar ist, dass es jemanden im Haus gibt, der sich voll und ganz nur um den Arbeitsschutz kümmert. Bei externen Unternehmen besteht das Problem, das sich auch in der Vergangenheit gezeigt hat, dass man bei akuten Fällen bzw. Anfragen teilweise bis zu zwei Wochen auf eine Antwort oder Lösung wartet. Das ist sehr nachteilig.

Die Gemeindeprüfungsanstalt war auch begeistert, dass durch eine eigene Fachkraft nun auch Rückstände abgearbeitet und Arbeitsunfälle besser vermieden werden können.

Frau Dr. Broy rät aus Sicht der Unfallkasse eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit einzustellen. Die Person kennt die Strukturen des Hauses und kann auch insbesondere von Fachbereichsleitungen und dem Bürgermeister angesprochen werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt / eine Betriebsärztin vorzuweisen. Bei größeren Projekten müssten Leistungen noch mehr extern vergeben werden, was wiederum mehr Kosten verursacht.

Herr Nelsbach führt aus, dass die Aufstellung der Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht stimmt. Zudem können die Brandschauen von Feuerwehrbeamten durchgeführt werden. Die Entfristung der Stelle soweit im Voraus ist ein Unding und könnte auch erst im Stellenplan 2026 mit eingebracht werden. Wenn die Lösungsfindungen durch den externen Partner so lange dauern, hat man sich für das falsche Unternehmen entschieden und muss besser verhandeln. Zudem können die Mitarbeiter für Seminare des Arbeitsschutzes zur Unfallkasse fahren.

Herr Weißelbaum antwortet, dass die Feuerwehr die Aufgabe der Brandschauen nicht übernehmen kann. U.a. tritt der vorbeugende Brandschutz als Behörde auf und somit würde die Feuerwehr sich selber kontrollieren. Insbesondere hat die Feuerwehr keine weiteren Kapazitäten, um für die Außenstellen die Funktion des Brandschutzbeauftragten zu übernehmen.

Zu den Seminaren bei der Unfallkasse führt Herr Weißelbaum aus, dass diese immer gefragt sind und es somit schwierig ist, für alle Mitarbeitenden einen Platz zu bekommen. Wenn die eigene Fachkraft die Seminare durchführt, wird somit auch die Anreise (Arbeitszeit und Fahrtkosten) für die Mitarbeitenden eingespart.

Externe Firmen, die den Arbeitsschutz betreuen, gibt es nicht viele. Man hat mit einem Anbieter gesprochen. Die Kosten sind noch höher als eine interne Fachkraft, da noch mehr Leistung eingekauft werden müssten, um den Arbeitsschutz so aufzustellen, wie er aktuell bereits durch die eigene Fachkraft aufgebaut wurde und weiter aufgebaut werden soll.

Frau Dr. Broy betont auch nochmal, dass die Seminare bei der Unfallkasse, auch aus personellen und finanziellen Gründen, begrenzt sind. Ziel der Unfallkasse ist es, Multiplikatoren zu schulen, die dann die eigenen Mitarbeitenden im eigenen Haus schulen kann. Dies ist mit der derzeitigen Fachkraft für Arbeitssicherheit auch so geschehen.

Die Sitzung wird auf Wunsch der CDU zur Beratung von 19:35 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen.

Herr Cassel führt aus, dass die finale Aufstellung der Kostenübersicht für die Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht überzeugt hat. Die CDU stimmt der Stelle nur zu, wenn seitens der Verwaltung zugesagt wird, dass dafür im Stellenplan 2026 woanders eine gleichwertige Stelle eingespart wird.

Herr Nelsbach ergänzt, dass aufgrund der finanziellen Lage ein Sparzwang besteht. Es muss ein Umdenken erfolgen und keine Stellenmehrung. Arbeitsschutz kann extern geleistet werden. Es muss wieder ein Schritt zurückgemacht werden.

Frau von den Driesch gibt zu bedenken, dass der Bürgermeister Stellen abbauen anstatt aufbauen wollte.

Herr Bürgermeister Pape antwortet Herrn Cassel, dass er den Wunsch aufnimmt, aber heute eine sofortige Streichung einer Stelle nicht zusagen kann.

Herr Weißelbaum bekräftigt dies und führt nochmal aus, dass eine externe Fachkraft teurer wird. Zudem kann eine interne Lösung bei konkret auftretenden Problemen direkt unterstützen.

Herr Cassel hält fest, da die Zusage seitens der Verwaltung heute nicht gegeben werden kann, soll sich diese bis zur nächsten Ratssitzung Gedanken machen, wie das Gesamtbudget Personal angepasst werden kann.

Frau von den Driesch fragt an, warum eine jetzige Entfristung sein muss. Die Stelle ist bis 2026 befristet und könne im Stellenplan für 2026 mitaufgenommen werden.

Frau Karneth erläutert, dass dem Mitarbeiter bewusst ist, dass seine Stelle in der Diskussion steht und somit die Gefahr da ist, dass er sich anderweitig orientiert. Es sind bedeutende Rückstände im Arbeitsschutz vorhanden und es dauert ein paar Jahre, damit diese aufgearbeitet werden können. Er räumt aktuell von Grund auf die Rückstände auf und die Fachbereichsleitungen zeigen wie noch nie eine Bereitschaft, mit dem Arbeitsschutz zu arbeiten.

Herr Cassel hält nochmal fest, dass die CDU den Vorschlag der Entfristung der Stelle mitträgt, wenn in der Ratssitzung eine Info über eine Einsparmaßnahme im Budget für 2026 vorgelegt werden kann.

Herr Cassel dankt der Verwaltung und ist politisch davon überzeugt, dass die Aufgaben gut aufgeteilt sind. Trotzdem rät er an, mit dem nächsten Stellenplan eine Lösung zu finden. Es wird immer schwieriger, gutes Personal zu finden. Es muss Flexibilität geschaffen werden, um qualifiziertes Personal zu gewinnen. Zudem sollte man überprüfen, ob die Aufgaben zum Teil noch der heutigen Zeit entsprechen.

Herr Weißelbaum informiert, dass die Gleichstellungsbeauftragte ihre Stellungnahme zwischenzeitlich abgegeben hat und dem Nachtragsstellenplan zustimmt. Er bietet an, die Stellungnahme zu verlesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung beschließt, über jede Stelle einzeln abzustimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung fasst keinen Beschluss für die Stelle Fachkraft für Arbeitssicherheit (Entgeltgruppe 10) und verschiebt die Entscheidung in den Rat. Die Verwaltung wird sich bis zur nächsten Ratssitzung überlegen, welche Stelle dafür im Stellenplan 2026 eingespart werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung empfiehlt dem Rat, den Nachtrag zum Stellen wie folgt zu beschließen:

1. Zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von +1,00 Poolstelle (Entgeltgruppe 10) mit k.-w.-Vermerk.
2. Zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von +1,00 Stellenanteil für Aufgaben im Hochbaubereich (Entgeltgruppe 11).

Der zusätzliche Stellebedarf in Höhe von +1,00 Stellenanteil für Aufgaben im Bereich der stellvertretenden Fachbereichsleitung Baubetriebshof (Entgeltgruppe 11) wird aus der Vorlage genommen, da eine interne Lösung angedacht ist.

zu 2.7 Einheitliche Festlegung eines Kaufpreises für die Mehrfamilienhausfläche im Neubaugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp, 3. Bauabschnitt, insgesamt groß ca. 2.923 m²

Herr Schneider gibt an, dass er sehr verwundert über die Absenkung des Preises ist. Die Senkung ist viel zu drastisch. Günstiger Wohnraum wird blockiert.

Herr Cassel gibt zu bedenken, dass ein Verkauf so nicht möglich sein wird. Der Preis ist immer noch nicht marktgerecht. Für die QNG-Zertifizierung wird fast kein Energieberater gefunden. Deshalb sitzt die Stadt noch auf dem Grundstück. Man muss froh sein, wenn man es zum marktüblichen Preis vermarktet bekommt. 210 €/m² ist der marktübliche Preis.

Herr Bonitz sieht dies anders. Als Politik sind sie dazu verpflichtet, ausreichend Wohnraum zu schaffen. Es ist wichtig, an der Quote für geförderten Wohnraum festzuhalten, bedeutet: 210 €/m² belassen und an ca. 20% gefördertem Wohnraum festhalten. Wenn dies nicht erfolgreich ist, dann sollte man den Preis auf 250 €/m² festsetzen. Es ist die Pflicht, bezahlbaren Wohnraum in Wegberg zu schaffen und dafür zu sorgen, dass jede Gesellschaftsschicht in den Quartieren durch sozialen Wohnungsbau vertreten ist.

Frau von den Driesch unterstützt den Vorschlag der SPD.

Herr Bürgermeister Pape führt aus, dass 2026 eine Neuausrichtung der SEWG stattfinden soll. Es könnte „Auf dem Kamp“ selbst gebaut und vermarktet werden.

Frau Neudek kann sich dem Vorschlag der SPD anschließen. Dies ist ein gangbarer Weg.

Herr Nelsbach appelliert daran zu bedenken, dass Wohnungsmangel herrscht und Wohnungen geschaffen werden müssen. Das ist die Verantwortung der Politik.

Herr Cassel kann sich dem Vorschlag der SPD anschließen, allerdings sollte man eine zeitliche Begrenzung von etwa einem halben Jahr festlegen. Sollte innerhalb dieser Zeit nicht ein Verkauf für 210 €/m² unter Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaus möglich sein, muss ein Verkauf zu einem Preis von 250 €/m² erfolgen. Zudem fragt er, warum das Grundstück nicht direkt an die SEWG verkauft wird.

Frau Neudek erläutert, dass das Grundstück öffentlichen auf dem Markt angeboten werden sollte und somit die SEWG sich auch offiziell bewerben kann.

Herr Nießen findet es nicht richtig, die SEWG mit ins Spiel zu bringen. Es fehlt zurzeit an Struktur in der SEWG – sowohl personell als auch finanziell. Es sollte ein Beschluss gefasst werden, das Grundstück zu verkaufen.

Herr Bonitz stimmt dem zu, da eine Vermarktung durch die SEWG derzeit noch zu früh sei.

Frau Neudek schlägt vor, dass die Verwaltung sich eine angepasste Lösung überlegt und der Beschluss in den Rat verschoben wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung trifft keine Entscheidung. Diese wird in den Rat geschoben.

Nichtöffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20:43 Uhr.

Gez.

Ratsherr Sascha Jetten
Vorsitzender

Gez.

Lisa Schüpfer stellv.
Schriftführerin